

**Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) zum
Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit
Verordnung zum Anspruch auf zusätzliche Schutzimpfung und
auf Präexpositionsprophylaxe gegen COVID-19**

(COVID-19_VorsorgeV)

Stand: 01.03.2023

Der Deutsche Pflegerat (DPR) bedankt sich für die Möglichkeit zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit Verordnung zum Anspruch auf zusätzliche Schutzimpfung und auf Präexpositionsprophylaxe gegen COVID-19 (COVID-19_VorsorgeV) Stellung nehmen zu können.

Der DPR begrüßt das Aufrechterhalten des Anspruchs auf zusätzliche Schutzimpfungen und auf eine Präexpositionsprophylaxe gegen COVID-19, die mit Ablauf des § 1 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und auf weitere Schutzimpfungen (CoronaImpfV) sowie des § 1a der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung zum 7. April 2023 ausläuft. Hier sieht der DPR neben dem umfangreichen Schutz von vulnerablen Gruppen auch für den Schutz von beruflich Pflegenden und weiteren Mitarbeitenden im Gesundheitswesen.

Außerdem begrüßen wir den Anspruch für gesetzlich krankenversicherte Personen auf Schutzimpfung gegen COVID-19 sowie auf eine Präexpositionsprophylaxe, um eine etwaige Überlastung des Gesundheitswesens mit Blick auf den Herbst und Winter 2023/2024 zu vermeiden.

Berlin, 24. März 2023